

**Entscheidungsvorlage  
Ortschaftsrat / Ausschuss****2024-2029/EV-065****Status: öffentlich**FB Fachbereich Bürger, Organisation und Soziales (BOS)  
SB Frau ElsnerErstellungsdatum: 26.08.2025  
Aktenzeichen**Betreff:**

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem - Luis Radermacher

**Zu beteiligende Gremien**

Sitzungsdatum Gremium

Zuständigkeit

Ja / Nein / Enth / Bef

Ausfertigung nach Entscheidung:

.....  
(Ortsbürgermeister/  
Ausschussvorsitzender)**Sachverhalt:**

Gemäß der bestehenden Richtlinie der Stadt Genthin über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem“ kann die Stadt Genthin Zuwendungen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen in den Bereichen Kunst, Kultur, Sport und Soziales gewähren. Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, die ursprünglich abgelaufene Frist zur Antragstellung für Projektförderungen im Rahmen der bestehenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem im laufenden Jahr aufzuheben, sofern die Einheitsgemeinde Stadt Genthin über einen genehmigten Haushalt verfügt. Die Haushaltssatzung wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Genthin am 02.07.2025, Nr. 06 öffentlich bekannt gemacht, so dass die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Zuständig für die Entscheidung über die Ausreichung einer Förderung ist der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss.

Der vorliegende Antrag wurde von Herrn Radermacher als Privatperson das Projekt „Sport verbindet und stärkt die Gemeinschaft“ fristgerecht gestellt. Die Kriterien erfüllen die Voraussetzungen der o.g. Richtlinie.

Insgesamt wurden die Kosten in Höhe von 5.768,99 EUR beziffert. Die konkreten Ausgaben sowie die Projektvorstellung sind der Antragstellung des Vereins zu entnehmen. Besonderheit bei der Antragstellung ist die Maßgabe, dass die „baulichen“ Arbeiten für das Herrichten und Aufstellen der Volleyballanlage vollständig in Eigenleistung mit Unterstützung von Bewohnern und Vereinen aus Tucheim organisiert werden soll.

Nach § 5 Absatz 2 der Förderrichtlinie können bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten bezzuschusst werden. Eine höhere Förderung kann im Ausnahmefall zugelassen werden. Der erforderliche Eigenmittelanteil muss dann mind. 10 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Der Antrag entspricht in vorliegender Form einer Anteilsfinanzierung der Stadt in Höhe von 48,00 %.

Entsprechende Mittel stehen im Haushaltsplan 2025 zur Verfügung.

**Entscheidung:**

Der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss befürwortet die Ausreichung der Förderung in Höhe von 2.768,99 € an Herrn Luis Radermacher für das Projekt „Sport verbindet und stärkt die Gemeinschaft“ im Ortsteil Tucheim.

Antrag Förderung Hr.Radermacher- Volleyball

(Carola Elsner)  
Fachbereichsleiter/in

(Dagmar Turian)  
Bürgermeisterin